

Fogland Foxes VoG Wettkampfordnung (DE) Version März 2019

(Vorbehaltlich der Änderungen)

1. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst, für seine Hunde und für sein Material verantwortlich. Man soll sowohl physisch als auch psychisch fähig sein, diese Verantwortung zu tragen.
2. Jeder Teilnehmer braucht eine Familienhaftpflichtversicherung (Haftpflicht), im Fall man das Material und/oder Dritten beschädigt.
Fogland Foxes VoG und seine Verantwortlichen sind auf keinen Fall für Schaden oder Verletzung an den Teilnehmern, an seinen Hunden und/oder an Dritten haftbar.

Eine Sonderversicherung für Hunden wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtet.
3. Alle Hunde müssen mit den Vakzinationen in Ordnung sein (Satzung der IFSS und FBMC).

Jeder Hund, anwesend auf dem Wettkampf und Stake-Out, muss gegen das Parvovirus, die Hundestaube (Distemper) und gegen die Hepatitis geimpft werden. Eine Titer Bestimmung wird gleichfalls akzeptiert!

Tollwut ist verpflichtet (für teilnehmende Hunde aus dem Ausland, nicht für Hunde aus Belgien)

Um das Risiko auf einer Infektion mit Zwingerhusten so viel wie möglich zu verhüten, wird eine Impfung gegen den Zwingerhusten empfohlen.

Alle Hunde müssen einen elektronischen Identifikationschip tragen. Musers müssen im Besitz der Vakzinationspasse der Hunde, die auf dem Stake-Out anwesend sind, sein. Das gilt auch für nicht-teilnehmende Hunde.
Welpen, ab 9 Wochen und mit obenstehenden Verpflichtungen in Ordnung, sind auch auf dem Stake-Out Willkommen.
4. Kein Hund darf frei (nicht angeleint) auf dem Stake-Out und/oder auf der Wettkampfstrecke herumlaufen.

Alle Hunde müssen an der Stake-Out leine oder an einer anderen Leine angeleint sein.

Falls es während des Wettkampftags/-Tage ein Zwischenfall zwischen 2 oder mehrere Hunde gibt, entscheidet die Organisation, ob dieser Hund/diese Hunde auf folgenden Veranstaltungen noch zugelassen sind, und wenn ja, unter welchen Bedingungen.
5. Um an diese Veranstaltung teil nehmen zu können, müssen die Hunde in guter physischen Kondition sein. Wenn es nicht so ist, kann die Organisation eine Teilnahme des Hunds/der Hunde verbieten.

Diese Entscheidung wird von dem anwesenden Tierarzt und in Absprache mit der Organisation der Veranstaltung genommen.
6. Jeder Teilnehmer wacht darüber, dass die andere Teilnehmer Wettkampfvorschriften respektieren und eine positive und sportliche Haltung annehmen.
Unanständiges Benehmen kann, wegen schlechtes und ernstliches Benehmens, mit sofortigem Ausschluss bestraft werden. In diesem Fall hat man kein Anrecht auf einer Rückzahlung oder einer finanziellen Vergütung.

7. Nur die Eltern oder gesetzliche Verantwortlichen sind verantwortlich für ihre Kinder.

Unanständiges Verhalten, sowohl der Kinder als der Eltern, wird bestraft und kann, wegen schlechtes Benehmens, zu einem Ausschluss der Aktivität führen.

8. Wir bemühen uns, um ein positives Image zu verbreiten, deswegen wird schlechtes Benehmens nicht geduldet.

Die Teilnehmer oder Mitglieder der VoG, die wegen schlechtes Benehmens ausgeschlossen sind, können keinen Anspruch auf eine Rückzahlung der Anmeldegebühr, der Lizenz, des Mitgliedbeitrages oder auf irgendwelche anderen Ausgleich erheben, auch nicht durch das Gericht.

9. Während der Veranstaltung gelten die Wettkampfvorschriften der IFSS und FBMC.

Die Teilnehmer sorgen für minimale Belästigung zu anderen Teilnehmern und ihren Hunden.

Teilnehmer rufen nicht auf die Hunde, lassen die Hunde nicht bellen und hetzen die Hunde nicht auf. Das gilt auch an und hinter dem Ziel, bei Strafe der Disqualifikation.

Die Teilnehmer sorgen für die Bewahrung der Ruhe auf dem Stake-Out. Die Organisation stellt Mülleimer zur Verfügung. Alle Teilnehmer deponieren ihre Abfälle in den Mülleimern.

Falls es keine Mülleimer gibt, nimmt man die Abfälle mit.

Der Stake-Out wird in den ursprünglichen Zustand verlassen: Löcher werden gedichtet, Abfälle und Hundedeck wird aufgeräumt/mitgenommen.

10. Tierquälerei wird nicht akzeptiert.

Die Haltung des Mushers den Hunden gegenüber ist ruhig, verantwortlich und nicht gewalttätig, in strikter Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 14. August 1986 betreffende der Schutz des Tierwohls.

Jede Abweichung der Regeln wird als eine grobe Schuld betrachtet und wird, bei Bedarf, sanktioniert.

Fogland Foxes VoG ist nicht verantwortlich für die Taten eines Mushers. Falls ein Musher oder Teilnehmer einen schweren Fehler begeht oder unpassende Handlungen verrichtet, darf die VoG der Musher und/oder der Teilnehmer von der Veranstaltung oder von dem Stake-Out ausschließen.

11. Wir fragen Sie nachdrücklich die Rechtsbestimmungen in Bezug auf den Wettkampf als eine Anleitung für Trainings auf zu fassen:

1. Bei einer Temperatur über 15 °C wird jede Wettkampfeinheit nicht mehr als 5 km betragen. Bei einer Temperatur über 20 °C fällt der Wettkampf aus.
2. Ein Hund darf am selben Tag nicht in mehreren Kategorien einspannen werden, mit Ausnahme der Relay, Funrun oder der Kidsrun.
3. Würgekettchen, Elektroschock-Halsbänder (Typ Teletac) und Würgehalsbänder sind verboten.
4. Stoffe, womit man bezweckt, die Leistungen der Hunde oder der Menschen zu beeinflussen sind verboten. Demzufolge wird das sanktioniert.
5. Hunde schlagen ist verboten.
6. Kämpfende Hunde trennt man durch sie an ihren Hinterbeinen wegzuziehen und sie zu immobilisieren, nicht durch die Hunde zu schlagen.

12. Die Teilnehmer akzeptieren, dass Bilder von ihnen in der Presse, auf Sites und Printmedien verwendet werden können, um die Sport zu befördern.

13. Es darf mindestens 3 Teilnehmer sind in einer Klasse für eine gültige Stufe.

Es ist in 3 Kategorien eingeteilt:

Kat 1: grönländischen, Samojede & Malamute (+ ohne Stammbaum/abgekürzt GSM)

Kat 2: Syberian Husky (ohne Stammbaum + Husky nach FBMC-Geist/abgekürzt SH)

Kat 3: Alaskan Husky: alle anderen Rassen oder hybriden (abgekürzt AH)

Bei Canicross, Rad 1 und Dogscooter 1 kann die Verteilung zwischen Männern und Frauen gemacht.

14. Sobald man zahlt, sind sie mit diesem Reglement einverstanden und haben Sie davon Kenntnis genommen.

Bei etwaiger Undeutlichkeit der Übersetzung wird die niederländische Version zum Maßstab genommen.

Nach der Zahlung auf die Kontonummer **BE34 1030 4166 3790**, ist ihre Teilnahme bestätigt.

Bei Ihrer Zahlung Ihren Namen + Code(s) (siehe Preisliste) (für Beispiel, Name + B + D + E + F + F -> Du bist FBMC Mitglied + zusätzliche Beteiligung + Extra mahlzeit + 2 Kinder Mahlzeiten)

Regelmäßig folgt ein Update der Startliste auf der Facebook-Seite von Fogland Foxes. Wenn Sie auf der Startliste erscheinen, ist Ihre Zahlung in Ordnung.

Falls Sie in den letzten Wochen gezahlt haben und noch nicht auf der Startliste stehen, brauchen Sie sich hierüber keine Sorgen zu machen.

Nehmen Sie bitte immer ihr Zahlungsbeweis zu dem Wettkampf mit, sonst zahlen Sie 50€ Gewähr.

Ihre Teilnahme annullieren, kann bis zu 2 Wochen vor dem Wettkampf. Danach wird 5€ pro Annullierung angerechnet.

Achtung Für unseren zweiten Wettkampf in Waasmunster am 16. und 17. November 2019 wird die Teilnehmerzahl bis 100 eingeschränkt, in Absprache mit der Gemeinde Waasmunster und Natuurpunt.

Falls diese Zahl erreicht wird, können Sie sich noch anmelden, aber stehen Sie auf der Reserveliste. (Reihenfolge der Zahlung gilt)

Bei Annullierung von anderen Teilnehmern, kommen Sie in Betracht. Wenn nicht, wird der vollständige Betrag zurückgezahlt.

Der Vorstand von Fogland Foxes VoG wünscht Ihnen einen schönen Wettkampf